

Sitzungsvorlage

Nr.: 2019/225

Antrag

**Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom
03.05.2019: Mähen der Seitenstreifen von Kreisstraßen**

Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft	20.05.2019	TOP
Kreisausschuss	17.06.2019	TOP
Kreistag	24.06.2019	TOP

Eingang per E-Mail am 03.05.2019Gruppe grüneXsoli
Kreistag Lüchow-Dannenberg

Banzau, d. 1.5.2019

Wir bitten darum, folgenden Punkt auf die Tagesordnung des Umweltausschusses am 20. 5. 2019 sowie KA und KT zu setzen.

Mähen der Seitenstreifen von Kreisstraßen**Beschlussempfehlung:**

Der Umweltausschuss empfiehlt, die Seitenstreifen aller Kreisstraßen unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen nur einmal im Jahr nach der Vegetationszeit im Herbst (Frühjahr) zu mähen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr wurde vom Kreistag beschlossen, Abschnitte einiger Kreisstraßen unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen nur einmal nach der Vegetationszeit zu mähen. (vgl. Anlage zur Vorlage Nr. : 2017/762)

Aufgrund der sich zunehmend dramatisch zuspitzenden Situation bezüglich des Rückgangs der Artenvielfalt (vgl. aktueller Bericht der Weltkonferenz in Paris zum Erhalt der Artenvielfalt) ist es aus unserer Sicht dringend gegeben, so wie es schon im letzten Jahr bei einigen Kreisstraßen geschehen ist, die Seitenstreifen **sämtlicher** Kreisstraßen entsprechend der schon beschlossenen Vorgaben zu mähen.

Artenreiche, blühende Seitenstreifen von Kreisstraßen wie auch von Ortsverbindungsstraßen sind ein ganz bedeutender Beitrag zur Sicherung und zur Förderung der Artenvielfalt in der Region, einmal aufgrund des Ausmaßes der Blühfläche (allein bei den Kreisstraßen sind es ca. 120 ha), zum anderen aufgrund der Vernetzung in der Landschaft. Blühende Seitenstreifen bieten nicht nur Insekten, Spinnen, Vögeln oder Eidechsen Nahrung in einer immer artenärmeren Landschaft, sie verbinden auch Biotope miteinander und sind ein Netz grüner Lebensadern, über die sich Arten leichter in der Landschaft ausbreiten können. (Sicherung der Population) .

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr betont die Straßenränder in ihre Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. „Wilde Wegränder bringen Artenvielfalt“, so steht es in der „Land und Forst“ im Mai 2018. Auch Umweltminister Lies betont die Bedeutung blühender Wegstreifen (Zitat EJZ 23.5.18). Und im Bundesnaturschutzgesetz (§ 20, §21) wird die Bedeutung einer Vernetzung von Biotopen hervor gehoben (Vorgabe: mindestens 10% der Landesfläche).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Beschluss des Kreistages aus dem letzten Jahr (2018) hatte einen Testcharakter und sollte die Möglichkeit prüfen, ob bereichsweise Seitenränder hinter den Leitpfosten nur einmalig ab September gemäht werden können. Aufgrund des letzten trockenen Sommers konnten jedoch keine Erfahrungen für diese reduzierte Unterhaltung gemacht werden, so dass diese Maßnahme in 2019 wiederholt werden sollte. Daher wäre von einer weiteren Entscheidung über die Machbarkeit von weiteren Reduzierungen der Mäharbeiten grundsätzlich abzuraten.

Als Baulastträger und Verantwortlicher für die Verkehrssicherheit kann ich für diesen sehr weitreichenden Eingriff in die Straßenunterhaltung keine Verantwortung übernehmen und muss diesen Vorschlag ablehnen.

Ernst August Schulz
FDL 66
